

2388/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Stadler und Kollegen haben am 27.5.1997 unter der Nr. 2477/J eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Auflassung von Teilen der KRIPO in Salzburg" an mich gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

"1. Ist Ihnen obengenannter Sachverhalt bekannt?

2. Erfolgte die Auflassungen der obengenannten KRIPO-Abteilungen auf Grund einer Weisung?

Wenn ja, von wem und aus welchen Gründen?

Wenn nein, wurden sie von Polizeidirektor Karl Schweiger eigenmächtig veranlaßt, sind Ihnen seine Beweggründe dazu bekannt und wie sehen diese aus?

3. Ist es Ihnen persönlich wichtig, daß in Lokalen, Hotels usw., beispielsweise zur Drogenfahndung oder zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität, Kontrollen durchgeführt werden?

Wenn ja, glauben Sie nicht, daß die Bekämpfung dieser Kriminalitätsformen durch die Auflassung eines Teiles der KRIPO-Außenfahndung, stark beeinträchtigt ist?

Wenn nein, warum nicht, zudem gerade die organisierte Kriminalität in den letzten Jahren stark zugenommen hat?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Der von Ihnen angesprochene Sachverhalt, der sich in Wirklichkeit aber tatsächlich anders darstellt, ist mir bekannt.

Zu Frage 2:

Mit Dienstbefehl des Leiters des Kriminalbeamteninspektorates der Bundespolizeidirektion Salzburg vom 24.2.1997 wurde im Einvernehmen mit dem polizeidirektor und auch dem zuständigen Personalvertretungsorgan sowie mit Zustimmung des Bundesministeriums für Inneres eine strukturänderung in der Form vorgenommen, daß mit Wirkung vom 1.3.1997 der von Ihnen angesprochenen Gruppe Außenfahndung auch die Aufgaben einer elektronischen Fahndungsgruppe mit der Aufgabenstellung einer EDV-Zugriffs-, EDV-Sicherungs- und EDV-Datenauswertungsgruppe übertragen wurde. Mit gleichem Datum wurden auch durch Zusammenlegung der Gruppen Suchtgift und Sittenpolizei zwei Suchtgiftgruppen geschaffen, um diesem Bereich verstärktes Augenmerk schenken zu können.

Die Bearbeitung der Sittlichkeitsdelikte wurde anderen Gruppen der Behörde, primär den Gewaltgruppen, übertragen.

Zu Frage 3:

Diese Kontrollen werden auch weiterhin durchgeführt. Um den vielfältigen Formen der organisierten Kriminalität wirkungsvoll entgegenzutreten zu können, wurden im Bereich der Bundespolizeidirektion Salzburg in der Vergangenheit eine eigene OK-Gruppe eingerichtet, die sich ausschließlich mit der Bekämpfung der organisierten Kriminalität befaßt. Des weiteren entsprang diesem Bestreben auch die Schaffung einer eigenen, auf Observationen spezialisierten Fahndungsgruppe, womit diesen Kriminalitätsformen bestmöglich entgegengetreten werden kann.